

Der Bildungsauftrag des Kunstmuseums

"... Es ist ein Zeichen unserer Zeit, daß sich das private Wohlleben privilegierter Schichten schrankenlos entfaltet, während wichtige Gemeinschaftsaufgaben, vor allem Wissenschaft, Forschung und Erziehung, in einer Weise vernachlässigt werden, die einer Kulturnation unwürdig ist...

... Staat und Gesellschaft sind verpflichtet, durch Erziehung und durch ihre Bildungseinrichtungen dem ganzen Volk eine Vertrautheit mit der Kunst und dem künstlerischen Schaffen zu ermöglichen..."

(Godesberger Programm)

Bildender Kunst kommt eine breite gesellschaftsbildende Aufgabe zu. Einerseits wächst die freie Zeit für den einzelnen; andererseits stellt die mobile Industrie-gesellschaft an jeden die Forderung nach lebenslangem Lernen. Diese Umstrukturierung der menschlichen Lebensbedingungen macht es mehr und mehr erforderlich, in Ergänzung des Berufs- und Arbeitslebens neue Umweltmilieus und Spiel- und Erlebnisräume zu schaffen.

Bildung für alle muß Kunst als unverzichtbaren Teil mit-einbeziehen. Kunst darf sich dabei nicht auf für kleine Gruppen innerhalb der Bevölkerung bestimmte, künstlerische Ausdrucksweisen beschränken. Die zentrale Aufgabe öffentlicher Kunstpolitik ist es, jedem Bürger die Chance zur Selbstbildung und die Möglichkeit des Zugangs zu allen Kunstformen zu geben.

Es ist erstaunlich, daß die öffentliche Gewalt ihren Kunstmuseen und Kunsthallen gestattet hat, sich bei dem vorhandenen Gesamtangebot an veröffentlichter Kunst auf einige "erlesene" Stücke zu beschränken, um damit Maßstäbe setzen zu können. Das Museum wurde so zum "Tempel der Kunst", der Wertauffassungen kategorisch propagierte, der dem Besucher kaum eine Möglichkeit des Vergleichs, der Auseinandersetzung oder der Diskussion ließ. Infolgedessen meiden jene Teile der Bevölkerung, die diese Wertkategorien nicht verstehen, die Kunstmuseen, da sie ihre Kunst dort nicht finden.

Jedes als Kunst veröffentlichte, visuell wahrnehmbare Produkt menschlichen Schaffens, also jedes Kunstobjekt,

stellt ein Stück Kulturgut und damit einen Wert dar und hat Anspruch wahrgenommen und überdacht zu werden. Es wäre zu wünschen, daß sich diese Auffassung bei den Verantwortlichen unserer Museen stärker durchsetzt; sie hätte zur Konsequenz, daß auch die Trivialkunst als nach Meinung der Experten schlechte Kunst in den öffentlichen Kunsthäusern gezeigt und in die übrigen Bestände eingegliedert wird, um dem Betrachter selbst die Bildung von Maßstäben zu überlassen.

Die Kultusministerkonferenz stellt in ihrer zweiten Empfehlung zum öffentlichen Bibliothekswesen vom Dezember 1971 fest:

"Die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken als Einrichtungen der Literaturversorgung im Bildungswesen, für Beruf und Freizeit sowie zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse haben sich in den letzten Jahren beträchtlich vermehrt."

Diese Aufgabendefinition - bezogen auf die Museen - macht deutlich, welche Bedeutung den Kunstmuseen als Institutionen der Erwachsenenbildung zukommt. Es gibt bereits eine Reihe sinnvoller Vorschläge und Initiativen, wie dieser Bildungsauftrag zu verwirklichen ist:

1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Museum
2. Öffnung der Museen in den Abendstunden, wenn in den Büros, Läden, Fabriken und Ämtern die Arbeit niedergelegt wird
3. Einrichtung von Diatheken, die den interessierten Besuchern alle Werke zeigen, die in den Magazinen, Depots oder grafischen Kabinetten gelagert sind.

4. Ausbau der Museen zu Kulturzentren mit aktuellen Ausstellungen, Aktionen, Veranstaltungen, Kunstbibliothek, Restaurant, Café, kommunalem Kino.
5. Entwicklung einer Museumsdidaktik oder -Methodik und neuer Ausstellungs- beziehungsweise Präsentationsform im Hinblick auf die Erschließung der Bestände für breite Bevölkerungskreise.
6. Ergänzung des Personals durch Kunstpädagogen.

Die Realisierung jedes dieser Punkte muß angestrebt und gefördert werden; sie wird jedoch aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nur schrittweise durchzusetzen sein.

Ein entscheidender Fortschritt im Rahmen des Bildungsauftrags des Museums könnte aber durch den Bruch mit der bisher praktizierten Ankaufspolitik erreicht werden, die von ihrer Vorstellung des "einmaligen" Originals, des Unikats, Abstand nehmen sollte. Bei allem Verständnis für die differenzierten wissenschaftlichen Gesichtspunkte, die dagegen sprechen, Reproduktionen von Kunstwerken in die Sammlungen aufzunehmen, so kann doch der pädagogisch engagierte Museumsmann einer Ergänzung der Bestände durch Kopien oder Abgüsse nicht widersprechen.

Die Reproduktionstechniken sind inzwischen so vervollkommenet, daß nur Spezialisten eine fachmännisch hergestellte Kopie eines Unikats von diesem unterscheiden können. Eine emanzipatorische Museumsdidaktik wird letzten Endes auf die Gegenüberstellung mehrerer Werke eines Künstlers und den damit ermöglichten Vergleich nicht verzichten wollen; sie allein verschafft dem unerfahrenen Betrachter einen fundierten Zugang zu einem künstlerischen Gesamtwerk.

Wenn der Bildungsauftrag des Museums nicht allein schon aus finanziellen Gründen scheitern soll, wird man den Ankaufsetat vorzugsweise für die Anschaffung der preiswerten Multiples und Kopien oder Reproduktionen von Unikaten verwenden müssen. Der Gesetzgeber könnte in Verfolgung dieses Gedankens - wie für die Buchproduktion im Gesetz für die deutsche Bibliothek von 1969 - durch Vorschriften sicherstellen, daß

1. ein zentrales Deutsches Kunstarchiv errichtet wird, .

2. jedes in der Bundesrepublik verlegte, das heißt multiplizierte Kunstprodukt, Multiple, vom Deutschen Kunstarchiv gesammelt wird,
3. die Verleger oder Hersteller von Multiples verpflichtet sind, ein Exemplar (Pflichtstück) an das Deutsche Kunstarchiv unentgeltlich abzuliefern,
4. das Deutsche Kunstarchiv berechtigt ist, von jedem veröffentlichen, das heißt öffentlich gezeigtem, Kunstprodukt, soweit es sich um ein Unikat handelt, eine oder mehrere Kopien, Abgüsse oder originalgetreue Reproduktionen auf eigene Kosten anfertigen zu lassen, um sie zu sammeln.

Weiterhin sollte das Gesetz vorsehen, daß alle öffentlichen Kunstmuseen in der Bundesrepublik in einem Verwaltungsorgan des Deutschen Kunstarchivs vertreten sind, um mitbestimmen zu können, welche Unikate gemäß Punkt 4. in welcher Anzahl kopiert, abgegossen oder reproduziert werden sollen.

Unter diesen Bedingungen wäre es den Museen möglich, auch die Aufgaben von öffentlichen Artotheken zu übernehmen, das heißt Kunstwerke an das Publikum auszuleihen. Die enge Zusammenarbeit mit dem Bibliothekswesen auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene und gerade den kleinen Büchereien bietet sich dabei an.

Die Kunstmuseen wären dann in die Lage versetzt, die Öffentlichkeit in stärkerem Maße über die Entwicklungen bildender Kunst direkt informieren zu können. Dem Staat erwachsen aber, will er verhindern, daß die Veröffentlichung von und damit die Deklaration zu Kunst von den Galerien allein bestimmt wird, auch unternehmerische Pflichten.